

Staatsbeitragsgesetz (Eintretensdebatte)

Das Staatsbeitragsgesetz muss auf Vordermann gebracht werden, da es 20-jährig ist und einen grossen Einfluss auf unsere Gesamtausgaben hat. Wir haben es gehört: Beinahe die Hälfte des Gesamtaufwands wird über das Gesetz geregelt. Auch die Zunahme der Ausgaben ist im Staatsbeitragsgesetz geregelt.

Pro Jahr nimmt der Betrag um etwa sieben Prozent zu. Das ist vor allem auf die steigenden Gesundheitskosten

zurückzuführen. Damit müssen wir leben – wir werden älter. Uns sind die folgenden Punkte wichtig. Es soll Transparenz geschaffen werden. Die Leistungsverträge sollen auf Vordermann gebracht werden. Mir persönlich ist wichtig, dass die Lohngleichheit realisiert wird. Wie Natalie Imboden gesagt hat, ist diese auf Stufe der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung festgelegt. Wir wissen jedoch, dass es für die Frauen noch nicht stimmt. Ich erinnere Sie an den «Equal pay day», der für die Frauen anfangs März stattfindet.

Hier müssen wir den Finger noch drauf halten. Die von der Regierung vorgeschlagene Variante können wir nur unterstützen. Mit dem Vergütungsbericht muss eine gewisse Transparenz geschaffen werden, wie das auch im Spitalversorgungsgesetz der Fall ist. Der Notanker, dass man per Dekret bei den Staatsbeiträgen sparen kann, ist aus unserer Sicht immer noch notwendig. Das obschon man dieses Instrument bis jetzt noch nie angerührt hat. Die glp ist klar für Eintreten auf das Gesetz.